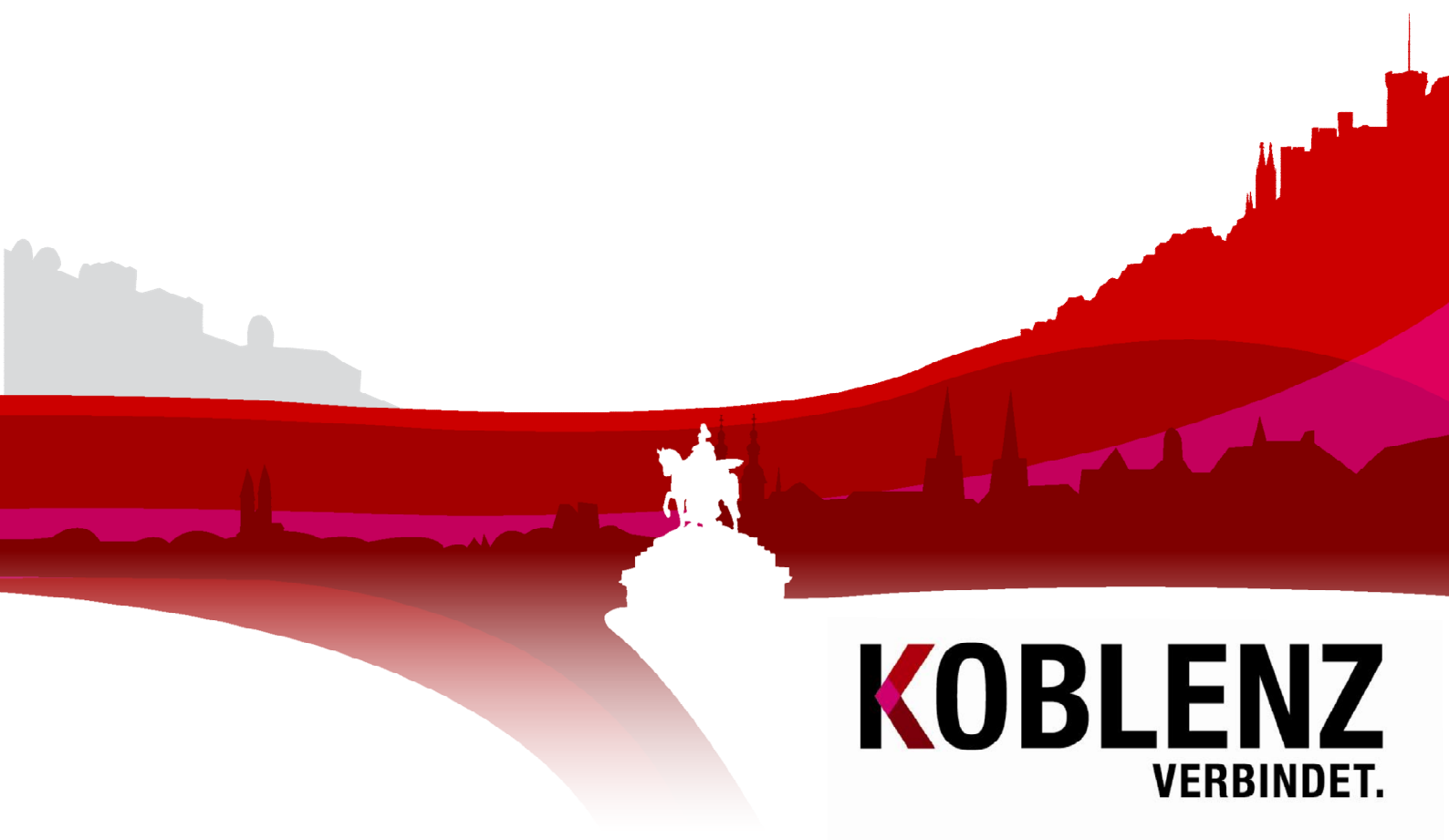


# Pflegebedürftige in Koblenz

## Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und Demenzkranken bis 2038

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System



**KOBLENZ**  
VERBINDET.



# **Pflegebedürftige in Koblenz**

## **Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und Demenzkranken bis 2038**

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

---

Kommunale  
Statistikstelle

## Pflegebedürftige in Koblenz - **Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und Demenzkranken bis 2038**

Stadt Koblenz  
Der Oberbürgermeister  
Kommunale Statistik

Statistischer  
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1247  
Fax: (0261) 129-1248  
E-Mail: [Statistik@stadt.koblenz.de](mailto:Statistik@stadt.koblenz.de)  
Internet: [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de)  
Newsletter: [www.newsletter.koblenz.de](http://www.newsletter.koblenz.de)

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null  
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten  
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten  
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
( ) Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist  
r berichtigte Angabe  
p vorläufige Zahl  
s geschätzte Zahl  
\* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Fotonachweis:

Publikation: Oktober 2019

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de) zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2019  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Einleitende Bemerkungen.....	3
1.1 Hinweise zur Datengrundlage.....	3
2 Ergebnisse in der Zusammenfassung.....	4
3 Vorausberechnung der Pflegebedürftigen.....	5
4 Vorausberechnung der Demenzkranken.....	8
5 Tabellenanhang.....	10
6 Glossar.....	12

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorausberechnung der Pflegebedürftigen bis 2039 bei stabilen Pflegequoten .....	5
Abb. 2: Vorausberechnete Pflegebedürftige für das Jahr 2039 nach Altersgruppen.....	6
Abb. 3: Differenz der vorausberechneten Pflegebedürftigen im Vergleich der Jahre 2017 und 2039 .....	6
Abb. 4: Pflegebedürftige im Jahr 2039 differenziert nach Altersgruppen und Art der Pflege .....	7
Abb. 5: Differenz der vorausberechneten Pflegebedürftigen im Vergleich der Jahre 2017 und 2039 nach Altersgruppen und Art der Pflege .....	7
Abb. 6: Prävalenzrate für Demenz in Europa.....	8
Abb. 7: Vorausberechnete an Demenz Erkrankte bis 2038 .....	8
Abb. 8: Verteilung der prognostizierten Demenzerkrankten im Jahr 2038 .....	9
Abb. 9: Differenz der prognostizierten Demenzerkrankten für das Jahr 2038 im Vergleich zu 2018 .....	9
Abb. 10: Vorausberechnete Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersklassen .....	10
Abb. 11: Vorausberechnete Demenzkranke nach Altersklassen.....	10
Abb. 12: Demenz Frauen .....	11
Abb. 13: Demenz Männer .....	11

## 1 Einleitende Bemerkungen

Gute Bedingungen für pflegebedürftige Personen sind nicht nur wichtig für die Betroffenen selber. Missstände im Pflegesystem strahlen auf Angehörige, den Arbeitgeber\_innen der Angehörigen, auf die Beschäftigten in der Branche und somit auf weite Teile der Gesellschaft aus.

Der vorliegende Bericht richtet daher den Blick in die Zukunft und berechnet die Pflegebedürftigen bis ins Jahr 2038 voraus. Er basiert auf der Publikation „Pflegebedürftige in Koblenz“ und stellt ein Zusatzbericht dar, da zum Zeitpunkt der Erstellung die Kommunale Bevölkerungsprognose der Stadt Koblenz<sup>1</sup>, auf deren Daten die folgenden Berechnungen gründen, noch nicht fertiggestellt war. Die Daten sollen den regionalen Fachkräften Hilfestellung und dem interessierten Leser Einblicke bieten.

Im ersten Teil werden die berechneten Pflegebedürftigen im Zeitverlauf bis 2038, teilweise differenziert nach Alter und Art der Pflege, dargestellt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Vorausberechnung der Demenzkranken. Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, sind nicht automatisch und unmittelbar nach der Diagnosestellung pflegebedürftig. Ein erhöhter Betreuungsaufwand für die Angehörigen entsteht aber unmittelbar. Mit fortschreitender Krankheit und steigendem Alter wird eine zusätzliche körperliche Pflegebedürftigkeit wahrscheinlich. Betreuung und Pflege dieser Personen muss in besonderer Art und Weise Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht die Anzahl der künftigen an Demenz erkrankenden Personen vorausberechnet. Allerdings können die hier dargestellten Zahlen nur Hinweise und Tendenzen der Entwicklung bieten und dürfen nicht als gegeben angesehen werden.

### 1.1 Hinweise zur Datengrundlage

Die folgende Vorausberechnung basiert auf der Kommunalen Bevölkerungsprognose der Stadt Koblenz 2038 und den Daten der Pflegestatistik 2017. Es werden stabile Pflege- und Verteilungsquoten nach Art der Pflege angenommen, da die künftigen Entwicklungen durch möglich Gesetzesänderungen stark beeinflusst werden können.

Die Daten der an Demenz Erkrankten basieren auf den prognostizierten Bevölkerungsdaten. Zur Vorausberechnung wurden die publizierten Prävalenzraten für Europa der Alzheimer Gesellschaft<sup>2</sup>, die differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe vorliegen, auf die Bevölkerungsdaten jedes Jahres bis 2038 bezogen.

---

<sup>1</sup> Kommunale Bevölkerungsprognose der Stadt Koblenz 2038. Kommunale Statistikstelle, Koblenz 2019

<sup>2</sup>Alzheimer Europe. EuroCoDe: Prevalence of dementia in Europe. (Quelle: [https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1\\_haeufigkeit\\_demenzkrankungen\\_dalzg.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzkrankungen_dalzg.pdf); Zugriff am 08.07.2019)

## 2 Ergebnisse in der Zusammenfassung

Solange der Anteil an älteren Menschen in der Bevölkerung wächst, wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Menschen zunehmen – vorausgesetzt, dass kein Durchbruch in der Behandlung von demenziellen Erkrankungen stattfindet.

Die Idee, dass mit steigendem Wohlstand, steigender Lebenserwartung auch eine geringere Pflegebedürftigkeit einhergeht, kann aktuell nicht für realistisch gehalten werden. Allerdings kann eine vergleichende Bewertung des Grades der Hilfebedürftigkeit in der zeitlichen Betrachtung nicht angestellt werden. Die Daten aus der Pflegestatistik orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der Pflegebedürftigkeit. Inwieweit der technische oder medizinische Fortschritt unabhängig davon eine Verbesserung bringt und bringen wird, kann daher nicht gesagt werden.

Unter der Bedingung der gleichbleibenden Pflegequote ergibt sich, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen von 4.563 im Jahr 2018 auf 5.288 im Jahr 2039 ansteigen. Dies entspricht einem Anstieg um 16%. Dies trifft insbesondere auf die Altersgruppen über 85-Jahre zu, da deren Anteil laut der Kommunalen Bevölkerungsprognose ebenfalls stark angestiegen ist.

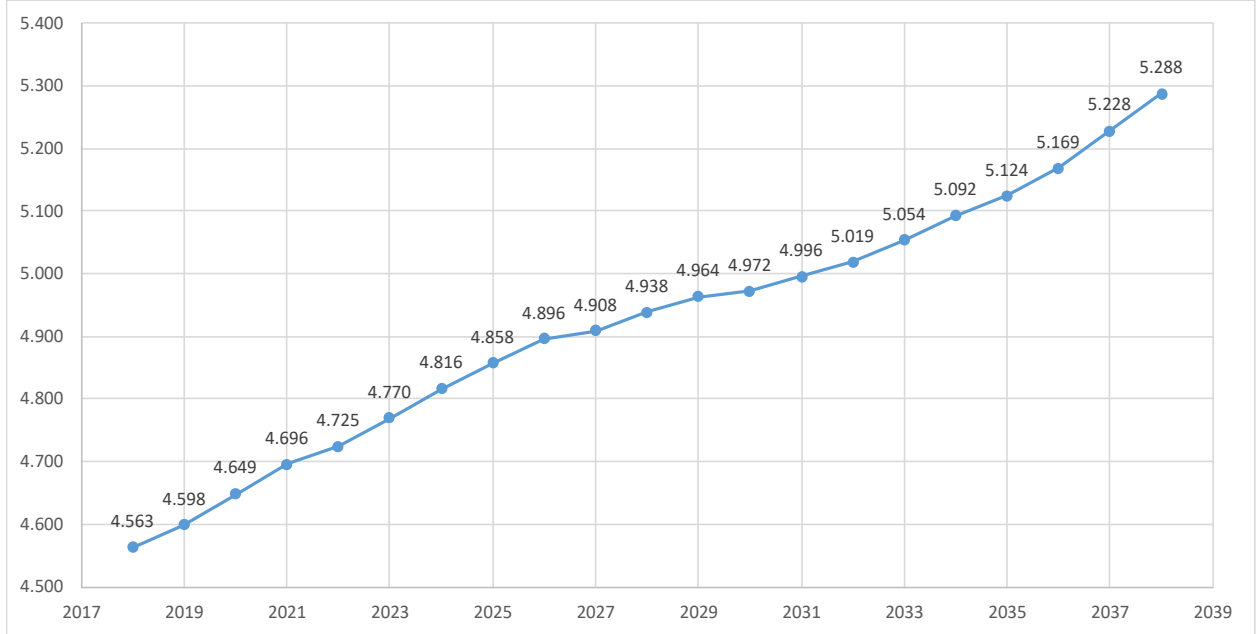
Da die Verteilung der Art der Pflege abhängig ist vom Pflegegrad und somit auch vom Alter der Betroffenen, werden wesentlich mehr stationäre Plätze benötigt als für die ambulante Betreuung.

Die Zahl der an Demenz erkrankten Personen wächst insgesamt von 2.472 im Jahr 2018 auf 2.904 Personen im Jahr 2038. Diese Differenz von 432 Personen entspricht einem Anstieg von 15 % in den nächsten 20 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2018 werden insbesondere mehr Personen, die 85 Jahre und älter sind von einer Demenz betroffen sein



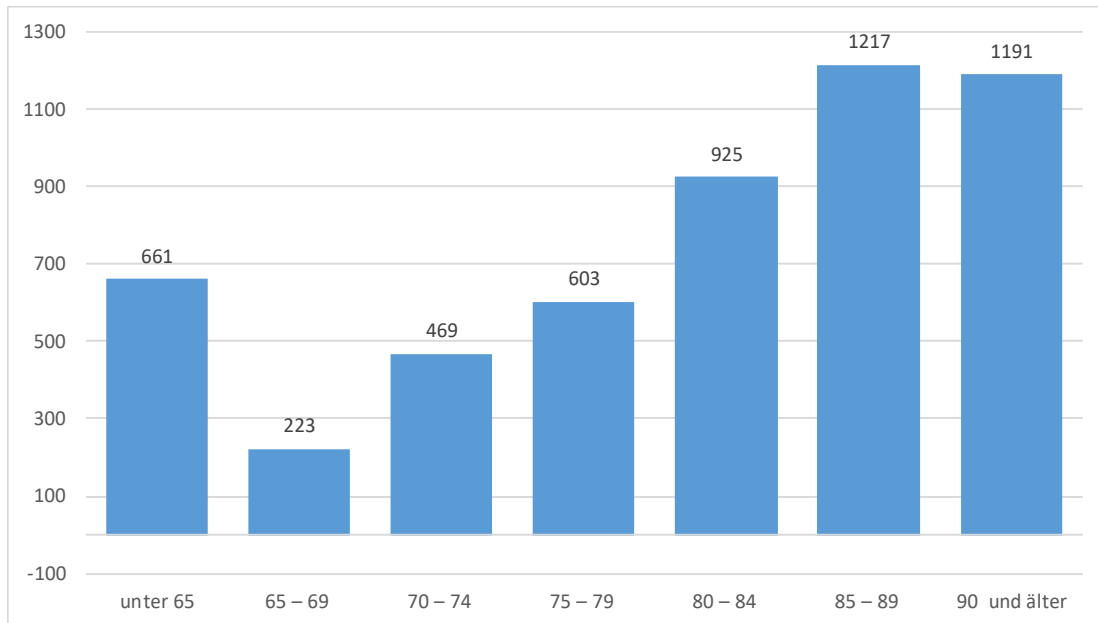
### 3 Vorausberechnung der Pflegebedürftigen

Abb. 1: Vorausberechnung der Pflegebedürftigen bis 2039 bei stabilen Pflegequoten

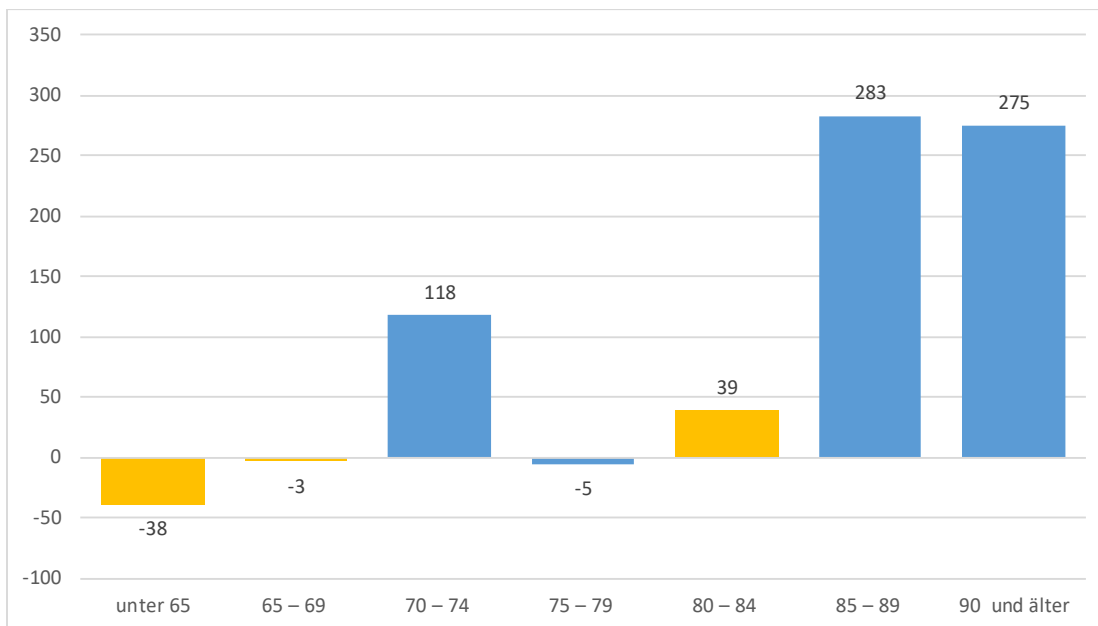


- ⇒ Die Abbildung zeigt das Ergebnis der Vorausberechnung der Pflegebedürftigen auf Basis der Koblenzer Bevölkerungsprognose bei stabilen Pflegequoten.
- ⇒ Die Zahl der Pflegebedürftigen wird demnach von 4.563 im Jahr 2018 auf 5.288 im Jahr 2039 ansteigen. Dies entspricht einem Anstieg um 16%.

**Abb. 2: Vorausberechnete Pflegebedürftige für das Jahr 2039 nach Altersgruppen**



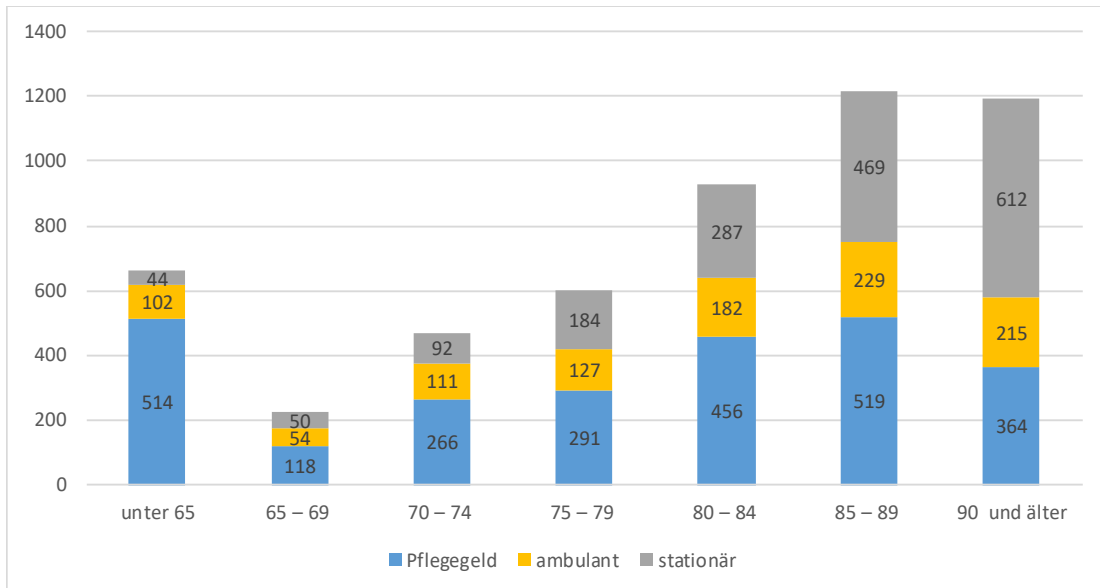
**Abb. 3: Differenz der vorausberechneten Pflegebedürftigen im Vergleich der Jahre 2017 und 2039**



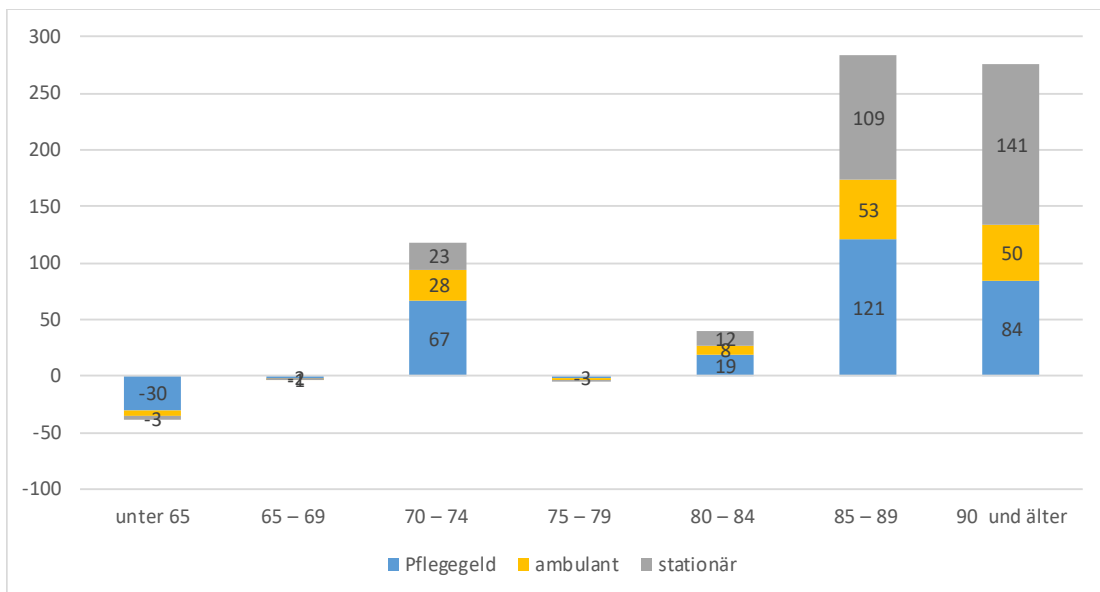
re 2017 und 2039

- ⇒ Abbildung 2 zeigt die vorausberechneten Pflegebedürftigen nach Altersgruppen für das Jahr 2038.
- ⇒ Die Differenz der vorausberechneten Pflegebedürftigen für das Jahr 2038 im Vergleich zu 2017 zeigt Abbildung 3. Im Vergleich zu den amtlichen Werten aus dem Jahr 2017 befinden sich insbesondere in den Altersgruppen ab 85 Jahre hohe Zuwächse von rd. 280 Personen pro Altersgruppe.

**Abb. 4: Pflegebedürftige im Jahr 2039 differenziert nach Altersgruppen und Art der Pflege**



**Abb. 5: Differenz der vorausberechneten Pflegebedürftigen im Vergleich der Jahr 2017 und 2039 nach Altersgruppen und Art der Pflege**



⇒ Aus der Kommunalen Bevölkerungsprognose für das Jahr 2038 ergibt sich eine gestiegene Zahl an älteren Menschen ab 85 Jahren. Daraus resultieren auch erhöhte Zahlen der Pflegebedürftigen. Da die Verteilung nach der Art der Pflege abhängig ist vom Pflegegrad und somit auch vom Alter der Betroffenen, werden wesentlich mehr stationäre Plätze benötigt als für die ambulante Betreuung.

## 4 Vorausberechnung der Demenzkranken

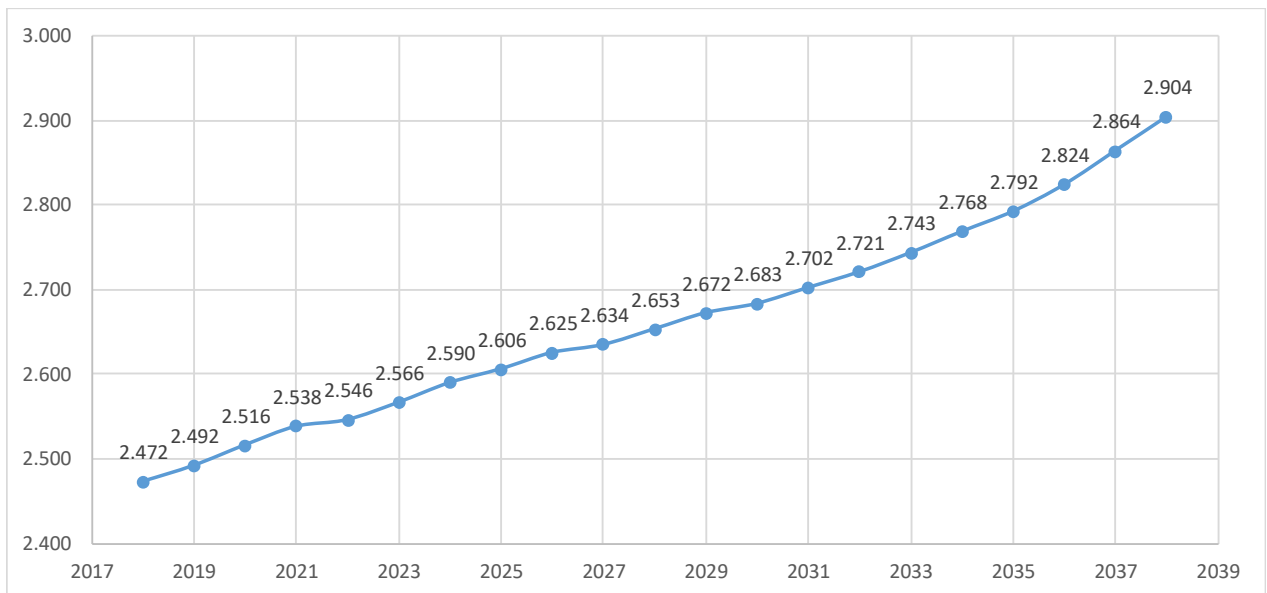
Folgende Zahlen basieren einmal auf der Bevölkerungsvorausberechnung für das Stadtgebiet Koblenz und die von der Alzheimer Gesellschaft herausgegebenen Prävalenzraten für Europa. Die folgenden Zahlen können somit nur grobe Anhaltspunkte liefern!

**Abb. 6: Prävalenzrate für Demenz in Europa**

	unter 65	65–69	70–74	75–79	80–84	85–89	90 und älter
Frauen	k. A.	0,0143	0,0374	0,0763	0,1639	0,2835	0,4417
Männer	k. A.	0,0179	0,0323	0,0689	0,1435	0,2085	0,2918

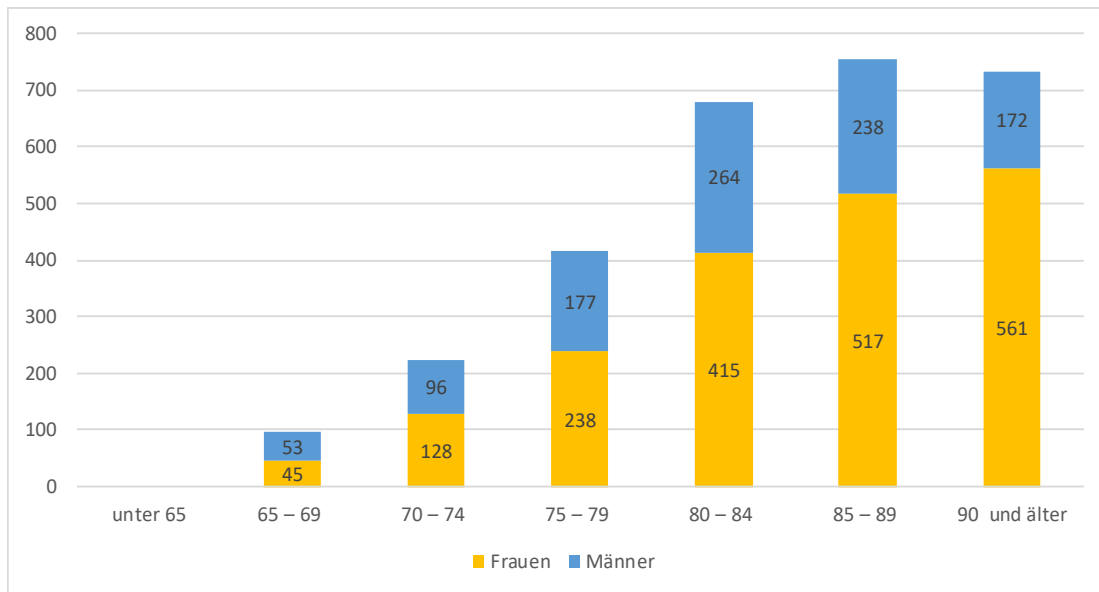
Quelle: Alzheimer Europe. EuroCoDe: Prevalence of dementia in Europe

**Abb. 7: Vorausberechnete an Demenz Erkrankte bis 2038**

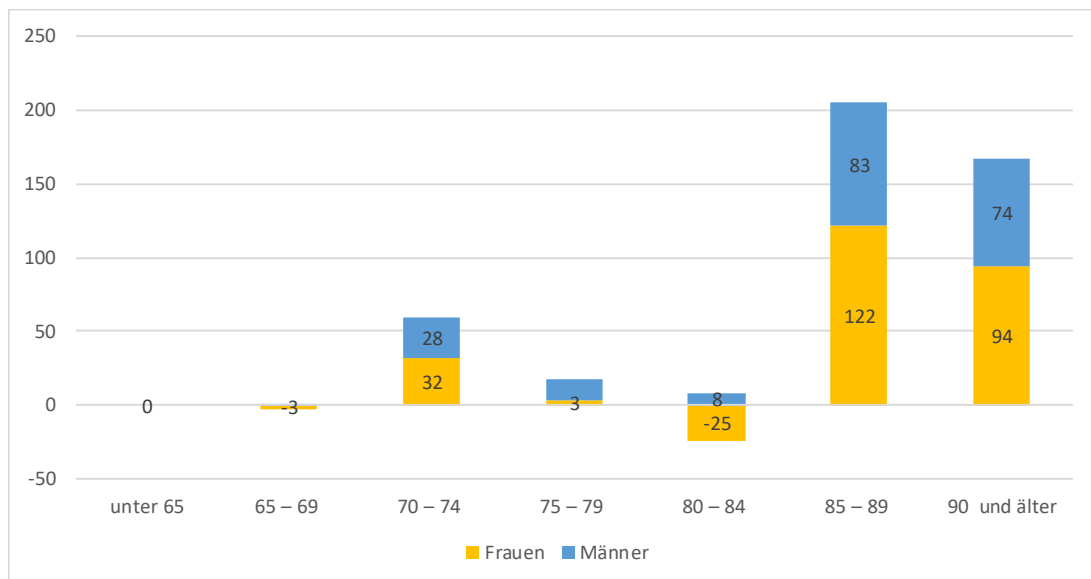


⇒ Insgesamt wächst die Zahl der an Demenz erkrankten Personen von 2.472 im Jahr 2018 auf 2.904 Personen im Jahr 2038. Diese Differenz von 432 Personen entspricht einem Anstieg von 15 % in den nächsten 20 Jahren.

**Abb. 8: Verteilung der prognostizierten Demenzerkrankten im Jahr 2038**



**Abb. 9: Differenz der prognostizierten Demenzerkrankten für das Jahr 2038 im Vergleich zu 2018**



⇒ Die Abbildung zeigt die vorausberechneten Demenzerkrankten für das Jahr 2038 im Vergleich zu 2018.

⇒ Im Vergleich zum Jahr 2018 werden insbesondere mehr Personen, die 85 Jahre und älter sind von einer Demenz betroffen sein.

## 5 Tabellenanhang

Abb. 10: Vorausberechnete Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersklassen

Jahr	unter 65	65 – 69	70 – 74	75 – 79	80 – 84	85 – 89	90 und älter	Gesamt
2018	701	228	344	576	944	877	894	4563
2019	701	228	355	542	977	903	894	4598
2020	702	229	381	483	1005	963	885	4649
2021	702	232	396	450	1007	1049	859	4696
2022	704	231	411	449	966	1119	845	4725
2023	704	232	415	448	926	1199	845	4770
2024	703	235	416	464	877	1242	880	4816
2025	701	240	419	495	790	1282	931	4858
2026	696	243	424	514	742	1287	990	4896
2027	691	248	421	531	743	1233	1040	4908
2028	687	254	424	537	746	1189	1101	4938
2029	683	258	429	538	773	1132	1151	4964
2030	679	258	437	542	822	1029	1206	4972
2031	675	258	444	549	852	982	1237	4996
2032	671	258	453	546	881	992	1217	5019
2033	668	256	463	551	892	1008	1216	5054
2034	666	252	470	557	896	1051	1201	5092
2035	664	247	470	568	904	1115	1157	5124
2036	662	240	471	577	917	1157	1146	5169
2037	661	231	471	590	916	1199	1160	5228
2038	661	223	469	603	925	1217	1191	5288

Abb. 11: Vorausberechnete Demenzkranke nach Altersklassen

Jahr	65 – 69	70 – 74	75 – 79	80 – 84	85 – 89	90 und älter	Gesamt
2018	100	165	397	695	550	567	2472
2019	100	171	373	719	566	564	2492
2020	101	183	333	740	600	559	2516
2021	102	190	310	741	654	541	2538
2022	101	197	309	710	697	531	2546
2023	102	199	309	680	746	529	2566
2024	103	200	320	643	774	550	2590
2025	105	201	342	579	800	579	2606
2026	107	203	354	544	801	615	2625
2027	109	202	366	546	767	644	2634
2028	112	203	370	549	738	681	2653
2029	114	206	371	568	701	713	2672
2030	113	209	373	604	637	746	2683
2031	114	213	378	626	607	764	2702
2032	113	217	377	647	616	751	2721
2033	113	222	379	655	627	748	2743
2034	111	225	384	658	652	739	2768
2035	109	225	391	663	692	712	2792
2036	106	225	397	673	718	705	2824
2037	102	226	406	672	743	715	2864
2038	98	225	415	678	754	734	2904

Abb. 12: Demenz Frauen

Jahr	65 – 69	70 – 74	75 – 79	80 – 84	85 – 89	90 und älter	Gesamt
2018	48	97	235	439	395	468	1681
2019	48	100	217	456	405	461	1687
2020	48	108	192	472	420	458	1698
2021	49	113	178	469	460	439	1707
2022	48	115	182	448	486	428	1708
2023	48	117	184	424	522	423	1717
2024	49	117	190	396	542	436	1730
2025	50	117	203	354	562	455	1740
2026	50	118	212	331	559	482	1752
2027	51	118	217	339	534	500	1757
2028	52	117	219	344	508	527	1767
2029	52	119	220	355	478	552	1776
2030	52	120	220	378	433	576	1781
2031	53	122	222	393	412	588	1790
2032	52	124	222	402	424	576	1800
2033	53	126	221	407	433	571	1811
2034	52	127	224	409	449	562	1823
2035	51	128	227	410	477	542	1835
2036	49	128	230	415	496	536	1853
2037	47	128	233	415	509	547	1880
2038	45	128	238	415	517	561	1904

Abb. 13: Demenz Männer

Jahr	65 – 69	70 – 74	75 – 79	80 – 84	85 – 89	90 und älter	Gesamt
2018	52	69	162	255	155	99	791
2019	52	71	156	263	161	103	805
2020	52	76	141	268	180	101	817
2021	53	78	132	272	194	102	831
2022	53	82	128	262	210	102	838
2023	54	83	125	256	225	106	849
2024	55	83	130	248	231	113	860
2025	56	84	138	225	238	125	865
2026	57	85	142	213	242	133	873
2027	59	84	149	207	234	144	877
2028	60	86	151	205	230	154	886
2029	61	87	151	213	223	160	896
2030	61	89	153	226	204	169	903
2031	61	91	156	233	196	176	912
2032	61	94	155	245	192	175	921
2033	60	96	158	248	193	178	932
2034	59	98	160	249	203	177	945
2035	58	97	164	253	215	170	957
2036	57	98	167	258	223	168	971
2037	55	98	172	257	234	168	984
2038	53	96	177	264	238	172	1000

## 6 Glossar

Die Definition der folgenden Punkte stammt vom Statistische Landesamt<sup>3</sup> definiert folgende Begriffe wie folgt:

### **Ambulante Pflegedienste**

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

### **Geschlecht**

Personen mit der Signierung „ohne Angabe“ nach dem Personenstandsgesetz werden dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### **Pflegebedürftige**

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige/r ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Somit werden Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit gemäß dem Gesetz erfüllen, nicht berücksichtigt. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Absatz 1 SGB XI). Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

### **Pflegebedürftige in Heimen versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch keine Zuordnung zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen. Bei der teilstationären Pflege werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15. Dezember ein Vertrag besteht. Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfänger/-innen von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

### **Pflegebedürftige zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleis-

---

<sup>3</sup> „Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2017“, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2019



tungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.

### **Pflegebedürftige allein durch Angehörige versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Absatz 1 SGB XI erhalten. Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.

### **Pflegegeld**

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt. Das Pflegegeld für pflegebedürftige Leistungsempfänger nach SGB XI ist – wie bei den Aufwendungen für alle übrigen pflegebedürftigen Leistungsempfänger gemäß SGB XI – nach den fünf Pflegegraden gestaffelt.

### **Pflegegeldempfänger/-innen**

Diese werden entweder nur von Angehörigen oder von anderen Personen nach § 37 SGB XI oder zusätzlich von ambulanten Pflegeeinrichtungen in Form von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI versorgt. Die Empfänger von Pflegegeldleistungen (Pflegegeldempfänger) werden nach dem Wohnort des Empfängers erfasst, unabhängig vom Sitz der Leistungsträger (Pflegekassen oder privates Versicherungsunternehmen), der innerhalb oder auch außerhalb von Rheinland-Pfalz liegen kann.

### **Pflegegrade**

Im Zuge der Pflegereform wurden die bisherigen Pflegestufen in fünf neue Pflegegrade umgewandelt. Diese Überleitung ist in § 140 Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI) verankert. Seit Januar 2017 werden Pflegebedürftige je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in die fünf Grade eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind pflegebedürftige Personen wie folgt zugeordnet:

- Pflegegrad 1 = Personen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Pflegegrad 2 = Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der „Pflegestufe 0“ mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 1 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 3 = Personen mit schwerer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 2 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 4 = Personen mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 3 eingestuft wurden.
- Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung, die zuvor in der Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder Härtefall eingestuft wurden.

### Pflegeheime

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die

- durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten,
- die selbständig wirtschaften,
- in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können,